

# ANLAGE 2

## Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin V. Wahlperiode

<b>Vorlage zur Kenntnisnahme</b> Aktueller Initiator: Bezirksamt Mitte von Berlin  Ursprungsdrucksachenart: Antrag, Ursprungsinitiator: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Neugebauer, Schneider, Stein und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	<b>Drucksachen-Nr: 1109/V</b>  Ursprungs-Datum: 13.03.2018  Aktuelles Datum: 30.09.2020		
<b>Finanzkompetenz für Jugendliche und junge Erwachsene</b>			
Beratungsfolge:			
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Sitzung</i>	<i>Ergebnis</i>
22.03.2018	BVV Mitte	BVV-M/0016/V	überwiesen
03.05.2018	Jugendhilfeausschuss	JHA/00017/V	ohne Änderungen im Ausschuss beschlossen
08.05.2018	SozGes	SozGes/0019/V	vertagt
12.06.2018	SozGes	SozGes/0020/V	mit Änderungen im Ausschuss beschlossen
21.06.2018	BVV Mitte	BVV-M/0019/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen
05.11.2020	BVV Mitte	BVV-M/0042/V	

**Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:**

(Text siehe Rückseite)

- 
- Kenntnisnahme
  - Zwischenbericht
  - zurückgezogen

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „Finanzkompetenz für Jugendliche und junge Erwachsene“

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1109/V)

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, wie eine dauerhafte Jugendschuldnerberatung im Bezirk Mitte eingerichtet werden kann, analog dem Projekt „Finanzkompetenz Vermittlung für Jugendliche und junge Erwachsene“. Entsprechend der Beschlussfassung unter Ziffer 4 auf Drs. 0972/V wird dem Bezirksamt empfohlen, sich für eine derartige präventive Schuldnerberatung gegenüber den zuständigen Senatsverwaltungen einzusetzen. Das Projekt ist mindestens für fünf Jahre zu finanzieren. Die Mittel dafür sollen spätestens ab dem nächsten Doppelhaushalt bereitstehen.

Das Bezirksamt hat am 15.09.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als **Schlussbericht** zur Kenntnis zu bringen:

Angehäuften Schulden bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein Thema mit wachsender Bedeutung, dessen sich auch das Bezirksamt und beauftragte Träger in Mitte bewusst sind.

In den Projekten der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der schulbezogenen Jugendsozialarbeit nach § 13.1 SGB VIII, der Straßensozialarbeit nach § 13.1 SBB VIII und der Familienförderung nach § 16 SGB VIII werden keine expliziten Schuldenberatungen vorgenommen, jedoch stehen die pädagogischen Fachkräfte vor Ort als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung und vermitteln Beratungssuchende an die jeweiligen Beratungsstellen im Bezirk weiter. Die Sensibilität für das Thema ist in den Projekten und den Fachkräften vor Ort in hohem Maße vorhanden. Informationsmaterial z.B. über Kostenfallen bei Handyverträgen werden in den Projekten ausgelegt und regelmäßig aktualisiert.

Gem. § 5 Abs. 3 der landesweiten Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin (KoopV-JBA) bieten die Bezirksamter beratende unterstützende sozialintegrative Leistungen nach § 16 a SGB II, insbesondere (Erst-)Beratungen für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 der KoopV-JBA in den regionalen Standorten der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin an.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unterstützt die Bezirke bei der Umsetzung dieser (Erst-)Beratung.

In den Haushaltsjahren 2020/2021 werden jedem Bezirk jeweils Mittel in Höhe von bis zu 100.000 EUR im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Umsetzung der (Erst-)Beratung zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind zweckgebunden für die Finanzierung entsprechender zusätzlicher Angebote durch freie Träger.

Im Erstgespräch können bereits erste Hilfestellungen im Umgang mit dem Thema Schulden gegeben werden. Ist eine weitergehende Beratung der Hilfesuchenden erforderlich und von diesen gewünscht, werden die Ratsuchenden an die bezirklichen Schuldner- und Insolvenzstellen AWO, Caritas und an den Deutschen Familienverband übergeleitet.

Auf Einladung des Jugendamtes hat sich am 22.11.2019 eine Ideenwerkstatt zur Weiterentwicklung und Evaluierung des Angebots der Schuldnerberatungen gebildet. Als Ergebnis der Ideenwerkstatt unter Beteiligung des Sozialamtes und den JBA-Partnern am Standort Mitte sollte die (Erst-)Beratung

ab dem 1. April 2020 durch einen Träger angeboten werden, der Beginn hat sich jedoch durch die Corona-Pandemie auf den 01. September 2020 verzögert.

Der ausgewählte Träger ist bereits durch Präsenzzeiten an vier Tagen in der Woche mit einem unterstützenden Angebot am JBA Standort Mitte etabliert und mit den Strukturen vertraut.

Neben der Beratung der allgemeinen (Erst-)Beratung der Zielgruppe mit einer sozialpädagogisch ausgerichteten Anamnese gehören auch die kollegiale Beratung der Partner vor Ort und die bezirkliche Netzwerkarbeit zu den Aufgaben. Darüber hinaus wurde der Träger damit beauftragt auch präventive Anteile im Konzept zu berücksichtigen.

Die (Erst-)Beratung erweitert und ergänzt das vorhandene bezirkliche Beratungsangebot und darf gemäß den Fördervorgaben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales nicht zur Reduzierung vorhandener Angebote im Bezirk führen.

A) Rechtsgrundlage

§16a SGB II

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 15.09.2020

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Reiser